

Achtung! Dieses Formblatt mit Antrag für das laufende Jahr und Verwendungsnachweis für das Vorjahr muss bis **spätestens 1. April** beim **Bezirksjugendring Oberbayern, Haus des Stiftens**, Landshuter-Allee 11, 80637 München, Telefon 089 / 547084-0, Fax 089 / 547084-33 eingegangen sein.

Antrag auf

Grundförderung der Jugendverbände in Oberbayern für Bezirkszentrale Planungs- und Leitungsaufgaben

Antragstellende Jugendorganisation:

.....
Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Ansprechpartner/in: Herr/Frau

Funktion in der Jugendorganisation:

tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Vorwahl

Rufnummer

Bankverbindung

der Jugendorganisation:

.....
Kontoinhaber/-in

.....
Name des Kreditinstituts

.....
Konto-Nummer

.....
Bankleitzahl

.....
IBAN

.....
BIC

Es wird versichert, dass die aufgeführten Kalkulationen und Ausgaben tatsächlich unmittelbar für die bezirklichen Aufgaben entstehen bzw. entstanden sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt werden bzw. wurden und zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Jahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendringes Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Bezirksjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberbayern werden anerkannt.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift

Finanzierungsplan für die bezirklichen Planungs- und Leitungsaufgaben	Antrag für das laufende Jahr.....
Ausgaben	Kalkulation
Kosten für Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Geschäftsstellenkosten für Miete und Nebenkosten	€
Geschäftsbedarf wie Telefon, Porto, Material, Geräte	€
Weitere Kosten für Geschäftsstelle	€
Aufwendungen fürMandatsträger/innen	€
Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter/innen	€
Personalkosten für nebenberufliche Mitarbeiter/innen	€
Kosten für Honorarkräfte	€
Aufwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Sachaufwendungen auf Bezirksebene wie Fahrtkosten	€
Sonstige Ausgaben (<i>genaue Auflistung</i>)	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	€
Umlagen von Mitbenutzern und Gliederungen	€
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen / Bayer. Jugendring	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund	€
Spenden	€
Sonstige Einnahmen (<i>genaue Auflistung</i>)	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Fehlbetrag	€

Verwendungsnachweis für die bezirklichen Planungs- und Leitungsaufgaben für den Zuschuss Vorjahr	Tatsächliche Ausgaben und Einnahmen
Ausgaben	
Kosten für Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Geschäftsstellenkosten für Miete und Nebenkosten	€
Geschäftsbedarf wie Telefon, Porto, Material, Geräte	€
Weitere Kosten für Geschäftsstelle	€
Aufwendungen fürMandatsträger/innen	€
Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter/innen	€
Personalkosten für nebenberufliche Mitarbeiter/innen	€
Kosten für Honorarkräfte	€
Aufwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Sachaufwendungen auf Bezirksebene wie Fahrtkosten	€
Sonstige Ausgaben <i>(genaue Auflistung)</i>	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	€
Umlagen von Mitbenutzern und Gliederungen	€
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen / Bayer. Jugendring	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund	€
Spenden	€
Sonstige Einnahmen <i>(genaue Auflistung)</i>	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Tatsächlicher Fehlbetrag / Überschuss	€

Sachbericht über durchgeführte bezirkliche Planungs- und Leitungsaufgaben des Vorjahres _____

Dem Verwendungsnachweis liegen folgende Aktivitäten zugrunde:

_____ Vorstandssitzungen (Anzahl)

_____ Verbandskonferenzen (Anzahl)

Sitzungen von Arbeitskreisen und anderen Leitungsgremien (Anzahl, Bezeichnung):

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Tagungen der Leitungsgremien zu den Themen (Termin, Bezeichnung):

Sonstige Aktivitäten der Bezirksebene (Termin, Anzahl, Bezeichnung):

Dem Antrag liegen folgende Veröffentlichungen bei
(bzw. sind dem Bezirksjugendring Oberbayern laufend zugegangen):

_____ Jahresbericht

_____ Ausgaben unserer Bezirkszeitschrift

Am 31.12. des Vorjahres war unser Jugendverband in (Zahl) _____ oberbayerischen Stadt- und Kreisjugendringen stimmberechtigtes Mitglied.

Unterschrift des Verantwortlichen im Jugendverband für diesen Sachbericht und den Verwendungsnachweis (Seite 3):

Grundförderung der Jugendverbände

1. Zweck der Förderung

Die auf Bezirksebene tätigen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Bezirksebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundenen Erledigungen der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring Oberbayern vertretenen Jugendverbände und andere in den Bayerischen Jugendring aufgenommenen Jugendverbände, soweit sie auf Bezirksebene in Oberbayern tätig sind.

4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Der Träger muss auf Bezirksebene über eine zentrale Leitungsstelle für die Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.

4.2 Es muss gewährleistet sein, dass der Träger mindestens 20 % Eigenleistung aufbringt.

4.3 Als Jugendverband auf Bezirksebene gilt, wer Gliederungen in mindestens 5 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Oberbayern hat. Ein Jugendverband, der sein Vertretungsrecht im Bezirksjugendring Oberbayern verliert, weil er nicht mehr in wenigstens fünf Stadt-/Kreisjugendringen im Bezirk vertreten ist, kann im Folgejahr nach der Aberkennung einen Antrag auf Grundförderung stellen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für

- Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbedarf
- Personal
- Sachaufwendungen wie Fahrtkosten

5.2 Höhe der Förderung

5.2.1 Die Höhe der Förderung für die Jugendverbände richtet sich nach dem zwischen den Verbänden vereinbarten und durch den Bezirksjugendring-Vorstand beschlossenen Verteilerschlüssel. Dieser setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, orientiert am Vertretungsrecht im Bezirksjugendring und einem weiteren Betrag, der sich an den Vertretungsrechten bei SJR und KJR orientiert.

5.2.2 Die Höhe der Förderung beträgt maximal bis zu 60 % der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zur Höhe des Fehlbetrages.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

6.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes beim Bezirksjugendring eingereicht werden.

6.1.2 Anträge müssen spätestens bis 01.04. des laufenden Jahres beim Bezirksjugendring eingegangen sein.

6.1.3 Den Anträgen ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, in dem auch Einnahmen anderer Zuschussgeber enthalten sind.

6.2 Bewilligung

Der Bezirksjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden Jugendverband.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist mit einem Sachbericht bis zum 01.04. des Folgejahres dem Bezirksjugendring vorzulegen.

6.5 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.